



Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball

Spielsaison 2022/2023

**für den vom Handballkreis Minden-Lübbecke e.V.
geleiteten Spielbetrieb bei Männern, Frauen und
Jugend**



Stand: 28.07.2022



Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf alle Geschlechter (m, w, d) einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer alle Geschlechter gemeint. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

I Allgemeines

Der Rundbrief des Handballkreises Minden-Lübbecke hat auf Kreisebene amtlichen Charakter. Außerdem sind die bei den stattfindenden Pflichtbörsen getroffenen spieltechnischen Regelungen verbindlich. Auf der Börse unentschuldig fehlende oder nicht teilnehmende Vereine werden in Ordnungsstrafe genommen.

Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- WHV - Westdeutscher Handball-Verband e.V., Düsseldorf
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- HBKML – Handballkreis Minden-Lübbecke
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- WHV ZB SpO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- WHV ZB RO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Rechtsordnung
- Erg. WHV – Ergänzende WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb
- TK – Technische Kommission
- BZ – Bezirksliga
- KL – Kreisliga
- KK – Kreisklasse
- H4all – Spielplanungsprogramm „Siebenmeter“
- Phönix - Verwaltungsprogramm des HV Westfalen

Für die Durchführung aller Spiele gelten die Ordnungen des DHB einschließlich der für den Bereich des WHV und des HV erlassenen Zusatzbestimmungen, sowie die für die Kreiskooperationsklassen und unseren Bereich erlassenen Ergänzungen, soweit diese davon abweichen.

Für die Kreiskooperationsklassen in der Altersklasse m/w A-C gelten zunächst die dafür geltenden Durchführungsbestimmungen; auch, wenn diese von den hier benannten Regelungen abweichen. Alle dort nicht gefassten Regelungen sind den Durchführungsbestimmungen des jeweils staffelleitenden Kreises zu entnehmen.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

Der HVW hat die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“ beschlossen. Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich.



Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Zuge einer Pandemie.

Ist in dieser Verordnung die Erstellung eines Hygienekonzeptes gefordert, so ist dieses von jedem Verein zu erarbeiten und über das System Phönix zu veröffentlichen und aktuell zu halten.

Der Heimverein / Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung **sämtlicher gesetzlicher und selbst auferlegter Vorgaben** verantwortlich. Die IHR 10:1 beinhalten eine Zusatzbestimmung, wonach abweichende Bestimmungen zum Seitenwechsel getroffen werden können. Für den Spielbetrieb des HBKML gilt: sofern es das Hygienekonzept vorsieht, dass ein Bankwechsel in der Halbzeitpause nicht zulässig ist, wird die in der Technischen Besprechung gewählte Bankseite für das ganze Spiel beibehalten. Es wird in der Halbzeitpause kein Seitenwechsel durchgeführt, d.h. beide Mannschaften spielen in der zweiten Halbzeit so weiter, wie sie auch in der ersten Halbzeit gespielt haben.

Sofern eine Nachverfolgung aller Aktiven notwendig ist (z.B. aufgrund der aktuellen CoronaSchVO oder aufgrund des Hygienekonzeptes) haben beide Vereine zur Vereinfachung des Ablaufs in den Sporthallen eine Liste aller anwesenden Spieler und Offiziellen (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift) mitzubringen und auf Verlangen dem Heimverein zur Verfügung zu stellen.

Für maximal 25 Personen der Gastmannschaft muss ein Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Diese 25 Personen setzen sich wie folgt zusammen:

- Maximal 14 Spieler
- Maximal 4 Offizielle
- ein Zeitnehmer / Sekretär
- Maximal sechs weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler, Sportliche Leitung, Mannschaftsarzt, etc. Für diese maximal sechs Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.

Sollte es zu behördlich bestimmten Begrenzungen im Zuschauerbereich kommen, so kann der Heimverein von der Möglichkeit Gebrauch machen, Schiedsrichtern den freien Eintritt nach § 7 SR-O bzw. Nr. 6.3 dieser Durchführungsbestimmungen zu verweigern, bzw. die Anzahl der zugelassenen kostenfreien Schiedsrichter zu begrenzen.

Der Handballkreis Minden-Lübbecke behält sich vor ein Testkonzept zu erstellen. Dieses ist in der jeweils aktuellen Version Teil der Durchführungsbestimmungen und für alle am Spiel Beteiligten verbindlich. Die Vereine werden über die Einführung des Testkonzepts informiert.



Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt für alle Staffeln bei den spielleitenden Stellen des HBKML. Eine genaue Aufstellung der Zuständigkeiten wird rechtzeitig veröffentlicht.

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. Im Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Insbesondere gilt dies für die Postadressen, der Ansprechperson/Kontakt Erwachsene + Jugend sowie für die Adressen der Mannschaftsverantwortlichen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren und in ihrem Personenaccount zur Veröffentlichung im System freizugeben (Haken im Feld „n.v“ darf nicht gesetzt sein). Die Kommunikation erfolgt ausschließlich mit den von den Vereinen mit der Funktion "MV ..." versehenen Personen bzw. im Jugendbereich über die Personen mit der Funktion Ansprechperson/Kontakt Jugend. Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 der RO Absatz 3 bestraft werden.

Die im Spielplan angegebenen Termine sind für alle Mannschaften verbindlich. Wartezeiten gibt es für diese nicht. Dennoch verspätet begonnene Spiele werden vom Schiedsrichter des nachfolgenden Spiels **nur dann** abgebrochen, wenn dieses aus zeitlichen Gründen (alle Spiele beginnen pünktlich) zwingend erforderlich ist. Über die Wertung abgebrochener Spiele entscheidet die spielleitende Stelle.

Die Schiedsrichter, Spielwarte und andere Funktionsträger in den Vereinen sind verpflichtet, wenn Emailadressen hinterlegt sind, ihre Emailpostfächer regelmäßig abzurufen und die Emails zu bearbeiten.

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt der Gastverein die Spielkleidung. Bei Turnierveranstaltungen haben die Mannschaften eine Auswechsellgarnitur mitzubringen (§ 56 SpO).

Die Beachtung der Festspielbestimmungen obliegt ausschließlich den Vereinen selbst. Die Instanz prüft die Einhaltung nur auf Antrag. Die Festspielbestimmungen gemäß § 55 DHB SpO und der HV Zusatzbestimmungen gelten auch für mehrere in der gleichen Klasse spielende Mannschaften. Bezüglich Auf- und Abstieges sind diese jedoch ohne Einschränkung gleichberechtigt.

Die jeweils spielfreien Wochenenden sind Nachholspieltermine. Es gilt der Grundsatz, dass alle ausgefallenen oder neu angesetzten Spiele spätestens am ersten auf das Ereignis folgenden spielfreien Wochenende ausgetragen werden. Das ist ein verbindlicher Schlusstermin.

In allen Altersbereichen dürfen nur Spieler / Spielerinnen eingesetzt werden, die im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis für den betreffenden Verein sind. Ausnahme: m/w E-Jugend für einen Zeitraum von 4 Wochen ab Ersteinsatz.

Die Einladung der Schiedsrichter ist bei allen Spielen, wenn vorgeschrieben (z.B. Meister-, Pokal- und Qualifizierung Jugend) Angelegenheit des ausrichtenden Vereins.

Mit hallentechnischen Aufgaben betraute Mitarbeiter der Halleneigner genießen den Schutz des § 10 RO.

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV ZB RO zu § 25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Die Vereine müssen der TK eine schriftliche Entscheidung des Halleneigners, in Bezug auf Benutzung von Haftmitteln vorlegen. Eine Haftmittelfreigabe wird vom Handballkreis in Phönix eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden. Liegt keine Genehmigung des Halleneigners vor, ist es generell verboten Haftmittel aller Art zu benutzen. An den Ausrüstungsgegenständen der Spieler (z.B. Sportschuhe, Schweißbänder usw.) dürfen sich keine Haftmittel befinden. Haftmitteldspots am Körper sind untersagt. Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Festgestellte Verstöße sind meldepflichtig und durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Schuldhaftige Vereine werden - mannschaftsbezogen - bei jedem Verstoß in eine Ordnungsstrafe gemäß Mindeststrafen Katalog genommen.

Die Staffelleiter (= spielleitende Stelle im Sinne der Ordnungen) regeln die Angelegenheiten ihres Bereichs alleinverantwortlich und schließen sie im Rahmen ihrer durch die Ordnungen gegebenen Kompetenzen erstinstanzlich ab. Der Ordnungsstrafen Katalog ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage.



Zulässigen Anwurfzeiten sind Samstag von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Sonntag von 9:30 Uhr bis 19:00 Uhr. Am Samstag sollten Seniorenspiele nicht vor 16:00 Uhr beginnen. Ausnahmen von den zulässigen Anwurfzeiten sind nur mit Einverständnis der Spielleitenden Stelle und des Gegners zulässig, sollten aber insbesondere in der Pandemiephase durch die notwendige Streckung der Anwurfzeiten wohlwollend beschieden werden

Die ausrichtenden Vereine sind für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (z.B. max. zulässige Anzahl an Zuschauern) des Halleneigners verantwortlich Diese sind bei den jeweils zuständigen Halleneignern zu erfragen.

Die Spielergebniseingabe im Siebenmeter/Handball4all (Abgleich SBO) hat bis Sonntag 24:00 Uhr durch den Heimverein zu erfolgen. Fehlende Eingaben werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

Das Einspruchsverfahren ist in der Rechtsordnung DHB geregelt, (Zulässigkeit in § 34, Form in § 37, Fristen in §§ 39, 42 und 43, Gebühren in § 44) in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu. Zuständige Rechtsinstanz für den Kreisspielbetrieb ist der Kreisspruchausschuss.

In einigen Staffeln im Senioren- und im Jugendbereich sowie in den Kreispokalwettbewerben haben die Vereine Spieltermine auch nach dem 29. Juli 2022 zu erfassen. Werden die Terminvorgaben, die von den Spielleitenden Stellen gesetzt und über den Rundbrief veröffentlicht werden, nicht eingehalten, sind Spielansetzungen nur noch mit Zustimmung der Gastvereine möglich. Die Ordnungsstrafe für die Nichteinhaltung der **Fristen sind** im Mindeststrafen Katalog veröffentlicht.

Mannschaften (Männer, Frauen, A/B-Jugend m/w) die nach dem 30.6. des jeweiligen Spieljahres oder nach Fertigstellung der Spielpläne abgemeldet werden, werden auf das Schiedsrichtersoll angerechnet.



II Spielplanänderungen durch Spielabweichungen / Spielverlegungen

a) Spielabweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am angesetzten Spieltag (Kalendertag).

Spielabweichungen, die mindestens 14 Tage vorher mitgeteilt werden, bedürfen nicht der Zustimmung des Gegners. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 14 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle über das Verlegungstool von H4all beweispflichtig mitzuteilen. Innerhalb der 14-Tagesfrist ist die Zustimmung vom Gegner erforderlich. Die Staffelleiter genehmigen die Änderung im „h4all“ und erst dann ist die Änderung verbindlich. Spielabweichungen sind gebührenfrei.

b) Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge gemäß § 46 SpO müssen mindestens zwei Wochen vor dem Spieltermin mit dem elektronischen Spielverlegungstool im „h4all“ Tool erfolgen. Stimmt der Gegner nicht zu, entscheidet der Staffelleiter endgültig und ohne Einspruchsmöglichkeit. Wird ein Antrag vom Gegner nicht innerhalb von **5 Tagen** bearbeitet bzw. keine entsprechende Stellungnahme im Online Antrag abgelegt oder per Email beantwortet, gilt die Zustimmung als erteilt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im „h4all“ vor (die Vereine kontrollieren dies!), erst dann ist die Änderung verbindlich. Einschränkend zu den hierzu erlassenen Bestimmungen wird dessen Zustimmung von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig gemacht:

- a) Auf Antrag der Vereine verlegte Spiele sollten bis zum folgenden M-Spieltag ausgetragen werden.
- b) Anträge können nur genehmigt werden, wenn die hallentechnischen Voraussetzungen seitens der beteiligten Vereine erfüllt sind und ohne dass unbeteiligte Dritte davon berührt werden.
- c) Bei Wochentags Spielen darf die Anwurfzeit nicht nach 20.30 Uhr angesetzt werden, es sei denn, dass Schiedsrichter zur Verfügung stehen.
- d) Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 der SpO in Verbindung mit § 10 GebO wird für die Bearbeitung von Verlegungen eine Gebühr erhoben (außer Nachwuchsbereich m/w E- und D-Jugend).
- e) Eigenmächtige Spielverlegungen sind unzulässig. Sie werden für beide Mannschaften **wie** schuldhaftes Nichtantreten geahndet.
- f) Die Verlegungen von Samstag auf Sonntag und umgekehrt sind zwar genehmigungspflichtig, jedoch gebührenfrei!

c) Spielabsetzungen

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn das für einen der beteiligten Vereine zuständige Gesundheitsamt (oder eine andere Behörde) für mindestens sechs der in den letzten drei Spielen eingesetzten Spieler eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Quarantäne) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird bei Quarantäne nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Regelungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO nicht.



d) Allgemein

Bei Spielabweichungen, Spielverlegungen und Spielabsetzungen hat der Antragsteller die angesetzten Schiedsrichter, den zuständige SR-Wart und den zuständigen SR-Beobachterwart umgehend in Textform zu informieren.

Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt nicht können, geben das Spiel an den zuständigen SR-Einteiler zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im Spielplantool vor, die von den Vereinen zu kontrollieren sind. Erst dann sind die Änderungen verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "14 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint.

Mannschaftsveränderungen (z.B. Rückzug einer Mannschaft) sind dem Staffelleiter zu melden. Dieser informiert und regelt abschließend über den Rundbrief. Der Hallenkoordinierende Verein sorgt in seiner Halle für einen durchgängigen Spielbetrieb.

Die zu ändernden Spiele sind wie Spielabweichungen zu behandeln und der Staffelleiter muss in Textform durch den hallenkoordinierenden Verein informiert werden. Bei Änderungen auf einen anderen Kalendertag, muss der Gastverein zustimmen.

Die in diesem Kapitel aufgeführten Regelungen gelten nur für den Kreisspielbetrieb bzw. nachrangig für die kreisübergreifenden Kooperationsspielklassen (ML, Lip, Bi-Hf, GT) in denen der Handballkreis Minden-Lübbecke die Staffelleitung stellt. Für den Überkreisspielbetrieb (HV, WHV, DHB) gelten die Regelungen der jeweils zuständigen Verbände.

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu. Zuständige Rechtsinstanz ist der Kreisspruchausschuss.



III Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden von den Schiedsrichterwarten angesetzt. Eine schriftliche Einladung der Schiedsrichter durch den ausrichtenden Verein entfällt. Bei Neuansetzungen, Spielabweichungen, Spielverlegungen und auch bei Umbesetzungen erhalten die SR eine Mail von „h4all“, die darauf hinweist, dass es eine **verbindliche** Änderung bei den Ansetzungen gegeben hat. **Die Schiedsrichter können diese Änderung in dem Verwaltungstool einsehen.**

Sind die SR bei Abweichungen oder Verlegungen zum neuen Termin verhindert, müssen sie sich ausschließlich im direkten persönlichen Kontakt (Telefon) bei den Mitarbeitern des Schiedsrichter-Wesens abmelden. Rückgaben, die nicht persönlich (sondern z.B. per Anrufbeantworter, Mail oder Nachricht per Messenger) erfolgen, sind nicht zulässig und gelten als nicht erfolgt.

Die Schiedsrichter können jederzeit über das Verwaltungstool Phönix II unter <https://hw.it4sport.de/index.php> ihre Ansetzungen einsehen.

Für die ordnungsgemäße Erledigung ihrer Aufgaben (Passkontrolle, Spielhalle, -gerät, usw.) haben die Schiedsrichter 30 Minuten vor der angesetzten Anwurfzeit in der Spielhalle zu erscheinen. Von diesem Zeitpunkt an beginnt die Pflicht der Vereine, sich um einen Ersatzspielleiter zu bemühen. Ist diese Einigung erfolgt, verlieren die verspätet eintreffenden Schiedsrichter ihren Anspruch, das betreffende Spiel leiten zu dürfen, wenn seitens eines der Vereine oder Ersatzschiedsrichters darauf bestanden wird.

Vor dem Spiel hat eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern stattzufinden: Schiedsrichter, Spielaufsicht (sofern angesetzt), die Mannschaftsverantwortlichen beider Vereine sowie Zeitnehmer und Sekretär.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben
- Vorlage der (elektronischen) Spielausweise der manuell nachgetragenen Spieler
- Uhrenabgleich, Genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sitzplätze für passive Spieler
- Hinweise für den Hallensprecher, Sicherheitsbelange
- Funktion der Zeitmessaanlage
- Einhalten des Auswechselraumreglements
- Sonstiges

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so besteht eine

- **Einigungspflicht** auf anwesende neutrale Schiedsrichter,
- Für den Spielbetrieb unterhalb der Bezirksliga (Frauen und Männer) gilt: Sofern keine neutralen Schiedsrichter vor Ort sind, sind diese Spiele in jedem Fall, ggf. durch die Leitung von Offiziellen, durchzuführen.

Eine Wartefrist auf die Gastmannschaft bzw. den Schiedsrichter gibt es nicht. Die Vereine kümmern sich beim Ausbleiben eines Schiedsrichters rechtzeitig vor dem Anwurf um möglichen Ersatz. Sofern im Vorfeld eines Spieles die Spielleitung durch neutrale Schiedsrichter nicht sichergestellt werden kann, werden die beteiligten Vereine durch den zuständigen SR-Einteiler informiert. Beide Vereine sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass das Spiel durchgeführt wird.

In den Staffeln, in denen keine Schiedsrichter angesetzt werden, stellt der Heimverein den Schiedsrichter. Für alle Entscheidungsspiele im Nachwuchsbereich werden Schiedsrichter angesetzt.

- Schiedsrichter-Gespanne werden angesetzt in den Klassen Männer/Frauen Bezirk, Kreisliga Herren und A-Jugend männlich.
- Einzelschiedsrichter werden angesetzt in den Klassen Kreisklasse Herren, Kreisliga/Kreisklasse Frauen, A-Mädchen, B/C-Jugend m/w,



- Alle Mannschaften über Kreis (Männer, Frauen, m/w Jugend A, B, C) werden vom HV angesetzt. Somit werden in diesen Staffeln, für das Schiedsrichtersoll, zwei Schiedsrichter berechnet.

Der Heimverein ist immer für die vollständige Entschädigung der Schiedsrichter zuständig.

In allen Spielklassen werden die Schiedsrichterkosten gepoolt. Die Berechnung des Schiedsrichter-Solls erfolgt nach Rechtskraft der Ausschreibung auf der Grundlage des Ansetzungskatalogs im Übersichtsblatt.

Schiedsrichter, die innerhalb eines Spieljahres an keiner Lehrstunde teilgenommen haben, werden gestrichen und können für die folgende Saison nicht gemeldet werden. Bei dreimaligem Nichtantreten eines Schiedsrichters erfolgt auf Antrag Streichung von der Schiedsrichterliste und Nichtanrechnung für das laufende Spieljahr auf das Schiedsrichter-Ist.



Abrechnungsmodalitäten Schiedsrichter

(für alle vom Handballkreis Minden-Lübbecke angesetzte Spielklassen)

Spielklassen	Ansetzung	Kostenerstattung
<ul style="list-style-type: none"> • Herren Bezirksliga • Damen Bezirksliga 	Gespanne	25,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in
<ul style="list-style-type: none"> • Herren Kreisliga • 	Gespanne	20,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in
<ul style="list-style-type: none"> • Damen Kreisliga 	Einzel-SR	20,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in
<ul style="list-style-type: none"> • A-Jungen • 	Gespanne	17,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in
<ul style="list-style-type: none"> • Herren Kreisklasse • Damen Kreisklasse • C/B-Jungen • A/B/C-Mädchen • D-Jungen Kreisliga • D-Mädchen Kreisliga 	Einzel-SR	17,00 € Spielleitungsentschädigung 0,35 € pro gefahrenen Kilometer Bei Ansetzung von Gespannen gilt: 17,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in

Bei allen Wochentags-Spielen (Montag bis einschließlich Freitag) im Kreisspielbetrieb, erhält jeder Schiedsrichter eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 8,00 €.

In der männlichen/weiblichen A-, B- und C-Jugend wird in der Saison 2022/2023 in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse (ML, Lippe, Bi-Hf, GT) gespielt.

Es gelten folgende Regelungen:

Es gelten für die jeweilige Staffel die Durchführungsbestimmungen des Handballkreises, aus dem der Staffelleiter kommt. Für die angesetzten Schiedsrichter gelten jeweils die Regelungen des ansetzenden Handballkreises. (incl. Schiedsrichterkosten)

IV Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

Die Zeitnehmer- / Sekretär-Regelung gem. § 79 SpO gilt im Handballkreis Minden-Lübbecke für die Klassen Herren (Bezirk, Kreisliga, Kreisklasse), Frauen (Bezirk, Kreisliga, Kreisklasse) sowie die m/w A und B-Jugend. In den übrigen Klassen muss der Heimverein die Zeitnahme gewährleisten.

Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version. Normalerweise stellt der Gastverein den Sekretär. Die Vereine können sich jedoch im beiderseitigen Einvernehmen auf einen Tausch Z/S einigen

Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, wird er nicht zum Spiel zugelassen. Mit Beginn der Saison 2022/2023 sind ausschließlich vom HVW ausgestellte elektronische bzw. ausgedruckte Ausweise zulässig. Von Handballkreisen verlängerte Ausweise haben ihre Gültigkeit verloren. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.



V Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs 2022/2023 wird in allen Staffeln und in den kreisübergreifenden Jugendstaffeln der elektronische Spielbericht der Handball4all eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem SBO-Programm versandt. Der Abgleich mit dem Server soll kurzfristig nach Fertigstellung des Spielberichtes erfolgen. Samstagsspiele bis spätestens 23:00 Uhr. Spiele, die am Sonntag nach 19:00 Uhr enden, sind bis spätestens 24:00 Uhr mit dem Server abzugleichen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein.

Kopiervorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW bzw. Minden-Lübbecke zur Verfügung. Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen A zuständig, die vor Spielbeginn im Beisein der Schiedsrichter die Mannschaftsaufstellung bestätigen.

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher, Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer sowie ggf. Spielaufsicht elektronisch zu unterzeichnen.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter.

Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Bei manuell nachgetragenen Spielern ist zwingend im Spielbericht zu vermerken ob der Spielausweis vorgelegen hat oder nicht. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen. Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im Schiedsrichterbericht darauf hinzuweisen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.



VI Spielbeiträge

Männer/Frauen

Herren	Beitrag pro Mannschaft
Bezirksliga-Minden	180,00 €
Kreisliga	100,00 €
Kreisklasse	60,00 €

Frauen	Beitrag pro Mannschaft
Bezirksliga-Minden	100,00 €
Kreisliga	60,00 €
Kreisklasse	60,00 €

Ü40 Runde entfällt in 2022/2023

Jugend-Mannschaften entfallen in 2022/2023

Spielplangrundgebühr entfällt in 2022/2023

VII Werbung auf Spiel- und Trainingsbekleidung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Werbung den geltenden Werberichtlinien des WHV entsprechen muss.

VIII Alkoholverbot

Bei Jugendspielen sind der Ausschank und der Genuss von alkoholischen Getränken auf den Tribünen und im Wettkampfbereich nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung durch den Heim- wie auch durch den Gastverein (durch mitgebrachte Getränke, bspw. auch im Wettkampfbereich) wird als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und damit als Ordnungswidrigkeit geahndet. Generell sollte bei Jugendspielen komplett auf den Verkauf und den Ausschank alkoholischer Getränke - auch außerhalb des Tribünen- und Wettkampfbereiches - verzichtet werden.



IX Auf- und Abstiegsregelungen, Meisterschaften usw.

a) Allgemein

Das Erweiterte Präsidium des HV Westfalen hat mit Beginn ab 1. Juli 2016 folgende Regelung bei der Einschränkung des Spielrechts beschlossen:

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 SpO gelten innerhalb des HV Westfalen für U21-Spieler in Erwachsenenmannschaften die Bestimmungen des § 55 Abs.1 der SpO. Diese Spieler können also an Meisterschaftsspielen unterhalb der vierthöchsten Spielklasse erst wieder teilnehmen, wenn sie sich nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 1 SpO freigespielt haben. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spielern in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt. Damit spielen sich U21-Spieler bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der Oberliga fest. Bei Einsätzen in der Oberliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

(Diese Zusatzbestimmung gilt auch für den Spielbetrieb auf Kreisebene)

Die Börsenversammlung hat am 28.April 2014 gemäß §33 der Satzung des Handballkreises Minden-Lübbecke folgenden Beschluss gefasst: In einer Staffel unterhalb der Bezirksliga Männer/Frauen können bis zu zwei Mannschaften eines Vereines bzw. einer Spielgemeinschaft spielen. Der § 40 Abs. 4 SpO behält Gültigkeit. Danach ist der Aufstieg einer unteren Mannschaft an einer absteigenden höheren Mannschaft vorbei nicht möglich. Die Mannschaften sind vom Kreis beziffert worden und spielen in dieser Reihenfolge nach den Festspielbestimmungen der SpO.

Die Regelungen und Terminierungen eventueller Entscheidungsspiele / -runden werden zu gegebener Zeit entsprechend der SpO festgelegt. Für alle hier nicht erfassten Regelungen gilt die Spielordnung.

**b) Männer**

Bei den Herren wird in der Kreisklasse in zwei Vorrunden gespielt. Nach Beendigung der Vorrunden bilden die jeweiligen Staffeln eine Auf- und Platzierungsrunde. Die jeweiligen vier erstplatzierten Mannschaften der Vorrunde A/B bilden die Aufstiegsrunde. Die restlichen Mannschaften bilden eine Platzierungsrunde. Die Ergebnisse aus den Vorrunden werden mitgenommen. Gegen die noch nicht gespielten Mannschaften wird nun noch in Hin und Rück gespielt.

Männer Bezirksliga Minden-Lübbecke

Grundzahl 2022 / 2023	13						
Aufsteiger zur Landesliga	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2	3	4	5	6
Aufsteiger aus der Kreisliga	2	1	1	1	1	1	1
Absteiger in die Kreisliga	-1	-1	-1	-2	-3	-4	-5
Grundzahl 2023 / 2024	13	13	14	14	14	14	14

Männer Kreisliga

Grundzahl 2022 / 2023	12						
Aufsteiger zur Bezirksliga M.-L.	-2	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Bezirksliga M.L.	1	1	1	2	3	4	5
Aufsteiger aus der Kreisklasse	2	2	2	2	1	1	1
Absteiger in die Kreisklasse	-1	-1	-1	-1	-1	-2	-3
Grundzahl 2023 / 2024	12	13	13	14	14	14	14

Männer Kreisklasse

Grundzahl 2022 / 2023	16						
Aufsteiger zur Kreisliga	-2	-2	-2	-2	-1	-1	-1
Absteiger aus der Kreisliga	1	1	1	1	1	2	3
Grundzahl 2023 / 2024	14	14	14	14	15	16	17

**c) Frauen****Frauen Bezirksliga Minden-Lübbecke**

Grundzahl 2022 / 2023	11						
Aufsteiger zur Landesliga	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2	3	4	5	6
Aufsteiger aus der Kreisliga	1	1	1	1	1	1	1
Absteiger in die Kreisliga	-1	-1	-1	-2	-3	-4	-5
Grundzahl 2023 / 2024	10	11	12	12	12	12	12

Frauen Kreisliga

Grundzahl 2022 / 2023	10						
Aufsteiger zur Bezirksliga M.-L.	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Bezirksliga M.-L.	1	1	1	2	3	4	5
Aufsteiger aus der Kreisklasse	1	1	1	1	1	1	1
Absteiger in die Kreisklasse	-1	-1	-1	-2	-2	-2	-3
Grundzahl 2023 / 2024	10	10	10	10	11	12	12

Frauen Kreisklasse

Grundzahl 2022 / 2023	9						
Aufsteiger zur Kreisliga	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Kreisliga	1	1	1	2	2	2	3
Grundzahl 2023 / 2024	9	9	9	10	10	10	11



d) Zusatzbestimmungen für Männer und Frauen

Steigen höherklassige Mannschaften in eine von unterklassigen Mannschaften des Vereins komplett besetzte Spielklasse / Staffel ab, gilt die SpO. Nehmen in der Abschlusstabelle nicht aufstiegsberechtigte Mannschaften Aufstiegsplätze ein, werden diese von der nächsten aufstiegsberechtigten Mannschaft dieser Staffel übernommen.

Bei Mannschaftszurückziehungen wird wie folgt verfahren:

- Verzichtet eine Mannschaft vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme am Spielbetrieb der von ihr erreichten Spielklasse, ohne dass sie durch Nachrücker ersetzt wird oder nimmt sie am ersten Spieltag den Spielbetrieb nicht auf, so wird sie auf die Zahl der absteigenden Mannschaften angerechnet.
- Auf die Zahl der absteigenden Mannschaften ihrer Staffel wird auch eine Mannschaft angerechnet, die den Spielbetrieb aufnimmt, aber während der Spielsaison ausscheidet, auf eine weitere Teilnahme verzichtet oder 24 Stunden nach dem letzten Spieltag für die kommende Saison auf ihr Spielrecht in der entsprechenden Klasse verzichtet.
- Ein Aufstiegsverzicht muss spätestens 24 Stunden nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Staffel in schriftlicher Form beim Staffelleiter oder dem TK-Vorsitzenden erfolgen. Die Mannschaft, die im Frauen- und Männerbereich auf den Aufstieg verzichtet verliert für die nächste Serie das Aufstiegsrecht. Belegt diese Mannschaft in der übernächsten Serie wieder einen Aufstiegsplatz, so ist ein erneuter Aufstiegsverzicht nicht mehr möglich. Es erfolgt zwangsweise der Aufstieg.

Wenn in der Saison 2023/2024 es nicht möglich ist, sinnvolle Staffeln zu bilden, kann der Kreisvorstand, auf Vorschlag der technischen Kommission (TK) beschließen, dass Mannschaften unabhängig von ihrer Platzierung zusätzlich aufsteigen oder Mannschaften nicht absteigen.

Die Regelungen im Männerbereich unter b) und im Frauenbereich unter c) gelten nur, wenn beim Meldeergebnis für die Saison 2023/2024, die für das Spielklassensystem notwendige Zahl an Mannschaften auf Kreisebene erreicht wird. Wenn die Zahl an Mannschaften unter- oder überschritten wird oder unabsehbare Ereignisse dies erfordern, entscheidet ggf. der Kreisvorstand, auf Vorschlag der TK, über ein angepasstes neues Spielklassensystem für die Folgesaison.

Bei Rückzug aus einer Spielklasse entscheidet die Technische Kommission (TK) des Handballkreises über die Einstufung in einer niedrigeren Spielklasse.

Saisonabbruch

Über einen Saisonabbruch entscheidet der Kreisvorstand (KV). Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO sowohl für den Erwachsenen- als auch den Jugendbereich Anwendung.

Im Jugendbereich ist in Abänderung der Regelungen in Abs. 3 des § 52a SpO bei gleichen Quotienten zunächst auf das Ergebnis eines nicht kompletten direkten Vergleichs abzustellen. Das Gesamtorverhältnis (Tordifferenz oder geworfene Tore) wird in Jugendklassen nicht herangezogen. In besonderen Fällen kann der JA nach sportlichen Gründen über die Platzierung entscheiden oder auch Meisterschaften mehrfach aussprechen.

Saisonunterbrechung

Die Entscheidung über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison trifft der Kreisvorstand, auf Vorschlag der TK.



e) Jugend

In den Altersklassen A-, B- und C-Jugend wird in Kooperation mit den Handballkreisen Lippe, Bielefeld-Herford und Gütersloh gespielt. Die höchstplatzierte Mannschaft des Handballkreises Minden-Lübbecke in der Kreiskoooperation ist Kreismeister des Handballkreises Minden-Lübbecke.

f) Besondere Regelungen für den Jugendspielbetrieb

Der HV Westfalen hat die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“

(Link https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/dfb-rtk-mit-hvw-v1-8.pdf)
beschlossen.

Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich.

Weiterführende Spiele auf HV-Ebene gibt es nur für die m/w D-Jugend. Die Kreismeister nehmen an der Westfalenteilmeisterschaft und die Kreispokalsieger, sofern ausgespielt wird, am Westfalenpokal teil.

In den Spielen der m/w E-Jugend, der E2013 und den Minis dürfen alle angereisten Spieler eingesetzt werden. In den Staffeln der E-Jugend, Mini und E2013 muss mit dem Ball Größe 0 gespielt werden.

g. Klarstellung zur aktuellen DB – Kinderhandball im HV Westfalen

Für den Spielbetrieb im Handballkreises Minden – Lübbecke e.V sind die folgenden verbindliche Klarstellungen zusammengefasst:

1. Altersspezifische Rahmenvorgaben

Altersklasse	Allgemeine Regelungen	Abwehrspielweise
Minis	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelspiele (aufgrund der Pandemie) • Torhöhe 1,60m • Ballgröße 0 • keine Zeitstrafen, pädagogisch pfeifen • Alle angereisten Spieler/innen dürfen eingesetzt werden 	Freies Spiel mit/um den Ball
E-Jugend E2013	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelspiele 6+1 • Torhöhe 1,60m • Ballgröße 0 • Prellverbot (nur einmaliges Tippen des Balles ist erlaubt) • nur persönliche Zeitstrafen → keine Mannschaftsreduzierung • Strafwurf als Penalty (siehe unten!) • Alle angereisten Spieler/innen dürfen eingesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Manndeckung auf dem ganzen Feld - Manndeckung nur in der eigenen Hälfte <p>→ KEINE Einzelmanndeckung</p>
D-Jugend	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelspiele 6+1 • Torhöhe 2,00m • Ballgröße 1 • nur persönliche Zeitstrafen → keine Mannschaftsreduzierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Manndeckung - sinkende Manndeckung - 1:5 Abwehr <p>→ KEINE Einzelmanndeckung</p>
C-Jugend	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelspiele 6+1 • Torhöhe 2,00m • Ballgröße 1 (weibliche Jugend) • Ballgröße 2 (männliche Jugend) 	<ul style="list-style-type: none"> - Manndeckung - offensive 2-Linien-Abwehr (z.B. 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1) <p>→ KEINE Einzelmanndeckung</p>



2. Vorgaben zur Gleichzahl/Überzahl bzgl. der offensiven Abwehrspielweisen

Grundsätzlich muss sich dauerhaft ein als Torwart gekennzeichnete Spieler in der eigenen Spielhälfte (Abwehrhälfte) aufhalten. Das Schaffen einer „künstlichen“ Über-/Unterzahl ist untersagt. Die offensiven Abwehrspielweisen sind immer dann vorgeschrieben, wenn nicht durch Hinausstellungen eine Unterzahl erzeugt wird. Nur in diesem Zeitraum darf die in Unterzahl spielende Mannschaft von der vorgegebenen Abwehrspielweise abweichen. (Diese Situation kann nur in der C-Jugend eintreten.)

3. Regelung zur Penalty - Ausführung in der E-Jugend

In Anlehnung an die Handlungsempfehlung im HV Westfalen gelten folgende verbindliche Regelungen für die Ausführung des Penalty im E-Jugendspielbetrieb im Handballkreis Minden – Lübbecke e.V.:

- Die Ausführung des Penalty erfolgt durch eine/n beliebige/n Spieler/in der werfenden Mannschaft.
- Die Wurfausführung erfolgt als SCHLAGWURF zwischen 6 und 9 m.
- **Zuvor: Anlauf mit (genau!) einmaligem Pellen (=Tippen) des Balles**
- Es gibt KEINE Nachwurfmöglichkeit
- Technische Fehler beim Tippen oder bei der Schlagwurfausführung führen zum Nichterfolg.
- Spielfortsetzung:
 - Anwurf bei Torerfolg
 - Abwurf in ALLEN anderen Situationen
- Alle nicht beteiligten SpielerInnen halten sich hinter der Mittellinie in der anderen Spielfeldhälfte auf und dürfen erst loslaufen, wenn der/die WerferIn geworfen hat.
- Time-Out ist NICHT zwingend, liegt im Ermessen des SR

h) Regelung Vielseitigkeit E-Jugend m/w

Ob der Vielseitigkeitswettbewerb in der Saison 2022/2023 auf Grund der Corona-Pandemie **stattfindet** wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden und **über dem Rundbrief bekannt** gegeben.

i) Allgemeines

Für alle nicht in dieser Ausschreibung erfassten Regelungen gilt die Spielordnung.



X Jugendqualifikation für die Serie 2023 / 2024

In folgenden Fällen entscheidet der Kreisvorstand nach Anhörung des Jugendausschusses, ob ein Verein für diese Altersklasse an der Qualifikationsrunde zu einer Jugend-Bezirksliga/Jugend-Oberliga/Jugend-Regionalliga/Jugend-Bundesliga für die folgende Saison teilnehmen oder sich automatisch qualifizieren kann:

- Zurückziehen einer Mannschaft aus einer Jugend-Bezirksliga/Jugend-Bezirksoberliga/Jugend-Oberliga/Jugend-Bundesliga im laufenden Spieljahr.
- Ausscheiden einer Mannschaft aus einer Jugend-Bezirksliga/Jugend-Bezirksoberliga/Jugend-Oberliga/Jugend-Bundesliga im laufenden Spieljahr
- Zurückziehen bzw. Streichung einer Mannschaft aus der Jugendqualifikation auf Kreis-, HV-, WHV- oder DHB-Ebene.
- Fehlender Nachweis der Teilnahmevoraussetzungen

Diese Entscheidung wird im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine getroffen. Als Grundlage für die oben aufgeführte Entscheidung haben die Vereine oder Spielgemeinschaften eine bestätigte Spielerliste vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Kader für die neue Saison ausreichend bestückt ist.

XI Kreispokal Senioren – Alfred-Münnichow-Pokal

Die Kreispokalrunden (Senioren/Jugend) werden gesonderte veröffentlicht bzw. bekannt gegeben.

XII Mindeststrafen Katalog im Handballkreis Minden-Lübbecke

Die Ordnungsstrafen sind in einem separaten Dokument aufgeführt. Der Ordnungsstrafen Katalog kann auf der Homepage des Handballkreises Minden-Lübbecke unter Spielbetrieb -> Saison 2022/2023 heruntergeladen werden. Alle Ordnungsstrafen beinhalten ggf. auch die Verwaltungsgebühren. Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden. Die Vereine werden zeitnah per E-Mail (an die Postadresse), über eine verhängte Ordnungsstrafe mit Rechtsmittelbelehrung informiert.

XIII Schlussbemerkung

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch den Kreisvorstand auf Vorschlag der TK unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

IX Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Handballrundbrief in fünffacher Ausfertigung bei dem Kreisspruchausschuss-Vorsitzenden Jens Wölke, Nienburger Str.15, 32469 Petershagen einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

Kölling	Budde	Brand	Vogel
1.Vorsitzender	TK-Vorsitzender	Jugendausschussvorsitzende	Schiedsrichterausschussvorsitzender